



**Ziel- und Leistungsvereinbarung
2023/2024**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

und der

HafenCity Universität Hamburg

Strategische Ziele der Hochschulentwicklung

Der Krieg in der Ukraine hat auch im Wissenschaftsbereich weitreichende Folgen. Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB unterstützen ausdrücklich die „Lübecker Erklärung zum Krieg in der Ukraine und seinen Auswirkungen“ (2022_03_11-Beschluss_Ukraine_Wissenschaft-Bildung_endf.pdf (kmk.org)). Der massive Bruch des Völkerrechts durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist nicht hinnehmbar. Er greift auch die Grundlagen für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der Ukraine wie in Russland selbst an. Unsere Solidarität gilt den Opfern dieser Invasion. Mit einer Initiative aus Hamburg, der Wissenschaftsbrücke, konnten die Hamburger Wissenschaftseinrichtungen ein Unterstützungsangebot schaffen, das bundesweite Resonanz gefunden hat, in dem sie Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Übergang in das deutsche Wissenschaftssystem erleichtern beziehungsweise ihnen übergangsweise Arbeitsmöglichkeiten geben.

Die neuen Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine treffen auf eine nach wie vor angespannte Situation mit Blick auf die Corona-Krise. Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB sehen die Einschränkungen, die sich aus der Coronavirus-Pandemie auch für den Wissenschaftsbereich ergeben. Die weiteren Auswirkungen der Pandemie sind ungewiss und erfordern flexible Positionen und angepasstes Reagieren. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es gut gelungen, den Lehr- und Forschungsbetrieb im Rahmen der Möglichkeiten aufrechtzuerhalten. Der wissenschaftliche Austausch in Präsenz bleibt konstitutives Merkmal in Forschung wie Lehre – kann aber künftig maßgeblich ergänzt werden durch die ausgebaute digitale Infrastruktur ebenso wie durch Methoden und Erfahrungen im Umgang mit neu gewonnenen technischen Möglichkeiten.

Damit ist auch das Wissenschaftssystem herausgefordert, mit mehreren Krisen gleichzeitig umzugehen. Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB sind sich dessen bewusst. Auch weiterhin wird durch einen regelmäßigen Austausch sichergestellt, dass alle wissenschaftsrelevanten Themen im Zusammenhang mit der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen Gehör finden und Anpassungsmaßnahmen diskutiert werden. Aufgrund der damit verbundenen wirtschaftlichen Lage steigen die Kosten auch für die Hochschulen, das UKE und die SUB, so dass mit den Folgen der zu erwartenden Inflation umgegangen werden muss. Dabei spielen insbesondere die Energiekosten eine wichtige Rolle.

Mit Blick auf die Kennzahlen und die Leistungen ist allen Beteiligten klar, dass ein Wachstum wie in den vergangenen Jahren weder bei der Finanzierung noch bei den Leistungen der Hochschulen in dieser Situation möglich ist. Die Hochschulen, das UKE und die SUB wollen aber Verantwortung übernehmen und ihre Leistungen mindestens auf dem bisherigen Niveau halten. Denn gerade in dieser Zeit zeigt sich die besondere Bedeutung von Wissenschaft und Forschung: Sie sind die zentralen Impulsgeber für die Zukunftsfähigkeit moderner Metropolen. Wissenschaftseinrichtungen sind Motoren für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sowie Orte gesellschaftlicher Reflexion, um Veränderungsprozesse im Hinblick auf ihre möglichen Chancen und Risiken analysieren zu können. Damit liegt in der Wissenschaft auch ein Schlüssel für die Bewältigung der Krisen. Aus allen Wissenschaftsdisziplinen können Beiträge geleistet werden, um die Resilienz von Wirtschaft und Gesellschaft zu erhöhen und damit viele Elemente unseres Gesellschaftssystems widerstandsfähiger gegen krisenhafte Ereignisse und Entwicklungen zu

machen. Die Hochschulen, das UKE und die SUB wollen den Senat bei dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe unterstützen.

A. Strategische Weiterentwicklung der HCU

1. Forschung

Die Forschungsaktivitäten der HCU gewinnen, auch in wettbewerblichen Verfahren, an Profil. Das zeigt u. a. der sehr starke Anstieg der Drittmiteinnahmen je Professur in den vergangenen Jahren.

Die HCU strebt an diesen Weg einer Weiterentwicklung der gesamten Forschung weiter zu verfolgen: In Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission aus dem Jahr 2017 akzentuiert sie Forschungsvorhaben in zwei Forschungsprofilen, die die Arbeitstitel „Klima“ und „Digitalisierung“ tragen, die als wesentliche gesellschaftliche Herausforderungen gelten. Dabei ist das Ziel eine Bündelung bzw. Verdichtung der Forschungsaktivitäten in diesen Gebieten vor dem Hintergrund der an der HCU vertretenen Fachgebiete respektive Professuren. Die HCU strebt an, insbesondere bei Neuberufungen und Entscheidungen zu Entfristungen die Forschungs- und Transferstärke deutlich z. B. durch Denominationen in den Fokus zu rücken. Dies gilt für alle an der HCU vertretenen Fachgebiete.

Die HCU wird zur Stärkung der Forschungs- bzw. forschungsorientierten Transferkomponenten eine wissenschaftsorientierte Zukunftskommission einrichten, damit sowohl externe Impulse aufgegriffen als auch Netzwerke gestärkt werden können. Die Einrichtung wird zeitlich nach der organisatorischen Restrukturierung der HCU in Fachbereiche erfolgen, da dann auch eine fachliche Repräsentanz passgenau aufgebaut werden kann.

Die HCU berücksichtigt in ihrer strategischen Ausrichtung im Forschungsbereich neben den nationalen Ausschreibungen (DFG, Ministerien etc.) auch die europäische Dimension, u.a. mit Blick auf die Exzellenzförderung, die thematischen Schwerpunkte und Forschungsmissionen im Europäischen Förderprogramm Horizont Europa.

2. Lehre

Die HCU wird das bestehende Studienangebot weiter optimieren und neue Angebote auf ihre Realisierungsmöglichkeiten prüfen. Die HCU geht dabei im Sommer 2022 in die Reakkreditierung aller Studienprogramme, die teilweise schon im Rahmen dieser modernisiert wurden. Bei denjenigen, die bis dato noch keine Reform durchlaufen haben, wird das Präsidium im Rahmen der Fachbereichsbildung mit den betroffenen Fachgebieten über Modernisierung und Verbesserungen in der Studierbarkeit sprechen. Die HCU hat ein neues Studienangebot im Bereich „Technische Gebäudeausrüstung mit Digitaler Infrastruktur“ (TGAmDi) nach Zustimmung durch den akademischen Senat als Bachelorstudium in den Akkreditierungsprozess überführt und startet im Winter 2023/24 mit dem neuen Programm. Hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung eines potenziellen Masterprogrammes stimmt sich die HCU mit Partnern und der BWFGB insofern ab, als dass mögliche Synergiepotenziale ausgelotet werden sollen.

HCU und TUHH treten in regelmäßigen Austausch hinsichtlich der Frage möglicher Kooperationen auch im Bauingenieurwesen.

Die HCU leistet durch die Teilnahme aller geeigneten, auch zulassungsfreien Studiengänge am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) im Zulassungsverfahren einen Beitrag dazu, die Vergabe der Studienplätze weiter zu beschleunigen. Dadurch wirkt die Hochschule darauf hin, die Zahl der deutschlandweit unbesetzten Studienplätze zu Semesterbeginn zusätzlich zu verringern.

3. Digitalisierung, Weiterentwicklung der Forschungsinformationssysteme

Die HCU setzt eine hochschulweite Digitalstrategie für Lehre, Forschung und Hochschulverwaltung unter Berücksichtigung der in der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse um. Sie berücksichtigt dabei insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung im Bereich der Lehre, mit dem Ziel, Lehren, Lernen und Prüfen qualitativ zu innovieren. Die Hochschulen, das UKE und die BWFGB stimmen sich zur Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen ab, beispielsweise bei der dauerhaften Anrechenbarkeit digitaler Lehre auf die Lehrverpflichtung. Dabei wird auch eine entsprechende Empfehlung des Wissenschaftsrates zu berücksichtigen sein.

UHH, HAW, TUHH und HCU wirken an der Evaluation der Informatik mit. Ziel ist, Handlungsvorschläge für die weitere Zusammenarbeit der Hochschulen in der Informatik angesichts der veränderten Rahmenbedingungen (Exzellenzstrategie, EU- und Bundesförderung, Hamburger Zukunftsverträge, Digitalisierungsstrategien der Hochschulen etc.) unter Berücksichtigung des fächerübergreifenden Trends zur Digitalisierung zu erarbeiten.

Die Hochschulen berücksichtigen die Digitalstrategie der FHH, stimmen sich darüber ab und tragen bei hochschulrelevanten Themen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Ziele bei. Sie erörtern mit anderen Wissenschaftseinrichtungen am Standort mögliche Kooperationen in den Digitalstrategien. Sie beteiligen sich nach Möglichkeit im angekündigten Bundesprogramm („Digitale Hochschule“) und bei neuen Angeboten im Bereich digitaler Lehre der Stiftung Innovation in der Hochschullehre.

Die HCU setzt im Austausch mit den anderen Hochschulen ihre Anstrengungen um die Weiterentwicklung ihres Forschungsinformationssystemes (FIS) und ihres professionellen Forschungsdatenmanagements fort. Bei der Aufbereitung der Forschungsdaten orientieren sie sich so umfassend wie möglich am Kerndatensatz Forschung (KDSF). Sie bemühen sich zudem um eine Beteiligung am Wettbewerb zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI).

4. Umsetzung Zukunftskonzept

Der HCU stehen 1 Mio. Euro p.a. für hochschulindividuelle Entwicklungsvorhaben zur Verfügung, die sie zur programmatischen Weiterentwicklung nutzen kann. In Abstimmung mit der BWFGB wird sie diese Mittel zur Etablierung einer Kooperation mit dem Wuppertal-Institut (NICE – Norderelbeinstitut for Circular Economy and/or Climate Exchange) im Bereich der Kreislaufwirtschaft, des Klima- und Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit, für die Stärkung

des Forschungsfeldes Digitalisierung / Digitale Stadt und die Bereitstellung von drei Junior-Professuren nutzen. Diese Vorhaben tragen zur Umsetzung des im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule beschriebenen Zukunftskonzepts bei.

5. Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft verbessern, Gleichstellung weiter fördern, Nachhaltigkeit und Klimaschutz berücksichtigen

Die HCU und die BWFGB wollen verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft weiter stärken und die Planbarkeit beruflicher Perspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verbessern. Entfristungen sollen dort befördert werden, wo Daueraufgaben wahrgenommen werden, insbesondere in der Lehre. Dafür sollen bei den befristeten Stellen nach § 28 Abs. 3 HmbHG Möglichkeiten einer Umwandlung in Dauerstellen geprüft werden. HCU und BWFGB setzen das begonnene Abstimmungsverfahren fort und streben an, eine gesonderte Vereinbarung unter Berücksichtigung der bereits entwickelten Strukturen zu diesem Themenkomplex abzuschließen.

Gute Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft sind von großer Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Hamburg. Die Hochschulen beteiligen sich weiterhin konstruktiv am durch die BWFGB moderierten Prozess im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Code of Conduct. Die AG Code of Conduct wird als Diskussions- und Beratungsforum verstanden, das die Möglichkeit eröffnet, sich zu den wichtigen Themen fairer Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft auszutauschen und aus dem wichtige Erkenntnisse für weiteres Handeln gewonnen werden können.

Die Frauenquoten an Professuren und am wissenschaftlichen Personal dienen in Hamburg als gute Indikatoren für die Gleichstellung an den Hochschulen und werden daher auch im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe mit hochschulspezifischen Zielquoten versehen. Der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal insgesamt an staatlichen Hochschulen liegt mit 43% (2020) deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt, ebenso die Professorinnenquote von 30%. An der HCU lagen diese Werte im Jahr 2020 bei 45% bzw. bei 30%. Auch wenn Hamburg hier im Ländervergleich gute Ergebnisse erzielt, ist eine paritätische Beteiligung von Frauen und Männern innerhalb der Hochschulen nach wie vor nicht erreicht. Daher bleibt es weiterhin Ziel, den Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit konsequent weiter zu verfolgen.

Gleichstellung im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Diversität sowie der Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen und generell das Vorgehen gegen jede Form von Benachteiligung aufgrund von tatsächlichen oder zugeschriebenen Merkmalen von Personen oder Gruppen wird in allen Handlungsfeldern der strategischen Hochschulentwicklung konsequent weitergeführt. Die Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule durch das „audit familiengerechte hochschule“ wird angestrebt. Die HCU wird dabei auch prüfen, ob die Ziele der Zertifizierung und der bereits bestehende Status an der Hochschule eine Zertifizierung und den damit verbundenen Aufwand sinnvoll erscheinen lassen und diesen rechtfertigen.

Die Hochschulen orientieren sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in allen hochschulischen Leistungsdimensionen (Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb) an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Klimaschutz und Klimaanpassung werden, wo möglich, auch in Lehre und Forschung sowie bei der Gebäudebewirtschaftung berücksichtigt. Die Hochschulen streben im Rahmen ihrer individuellen Entwicklungsperspektiven an, das Thema Nachhaltigkeit

und Klimaschutz hochschulspezifisch voranzutreiben und setzen dazu im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel u.a. die hochschulbezogenen Maßnahmen des Hamburger Masterplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ sowie des Klimaplanes um. Dazu gehört beispielsweise, Kriterien für nachhaltige Entwicklung an Hochschulen auf ihre spezifische Eignung für die jeweilige Hochschule zu prüfen, auf die Hochschule zugeschnittene Prozesse zur Nachhaltigkeits- und Klimaberichterstattung zu entwickeln, Digitalisierungsentwicklungen für das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu nutzen oder eine Integration von BNE in die Curricula in Wahlbereichen anzustreben, wenn eine inhaltliche Passung gegeben ist. Die Hochschulen und die BWFGB setzen die Entwicklung eines Nachhaltigkeitspreises fort. Die Hochschulen benennen zentrale Ansprechpersonen für die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutz“, soweit nicht schon geschehen.

6. Transfer und Innovation: Stärkung der Leistungsdimension Transfer in den Hochschulen und Aufbau von Wissenschaftsclustern

Für die Bewältigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen spielen die Förderung von Innovationen und des bidirektionalen Wissens-, Kultur- und Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft eine besonders wichtige Rolle. Die Hochschulen entwickeln ihr Profil im Wissens- und Technologietransfer strategisch weiter und optimieren ihre Transferstrukturen. Um die Anerkennung von Aktivitäten in der Leistungsdimension Innovation / Transfer an den Hochschulen zu stärken, werden die Hochschulen und die BWFGB im Rahmen der Transferinitiative Maßnahmen entwickeln und umsetzen.

Neben den bewährten Wirtschaftsklustern möchte die BWFGB künftig Wissenschaftscluster etablieren. Während die Wirtschaftsklustern rund um bestehende Großunternehmen etabliert und durch branchenspezifische wissenschaftliche Expertise ergänzt wurden, sollen Wissenschaftscluster den umgekehrten Weg weisen: Im Zentrum stehen – aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen wissenschaftsgeleitet entwickelte – exzellente Hamburger Wissenschaftsbereiche mit besonderem Transferpotenzial. Ein zu entwickelndes wirtschaftliches Innovations-Ökosystem aus Start-Ups, Technologiezentren, Unternehmens-Dependancen und Transfereinrichtungen kann mit den exzellenten Hamburger Wissenschaftsbereichen zusammenarbeiten („Cambridge-Modell“). Die Hochschulen und die BWFGB werden bei einer Etablierung solcher thematisch ausgerichteten Wissenschaftscluster – jeder in seiner Zuständigkeit und Funktion – zusammenwirken. Dabei wird geprüft, in welcher Form PIER Hamburg als etablierte Struktur ein geeignetes Instrument zur Umsetzung sein kann. Das schließt aber explizit nicht aus, dass auch andere Verbundmodelle als Wissenschaftscluster als geeignet befunden und entsprechend unterstützt werden.

Die BWFGB stellt im Rahmen der Landesinnovationsförderung zusätzliche Fördermittel für die Wissenschaftscluster zur Verfügung.

B. Ressourcen 2023/24, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gemäß § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang).

Die Globalzuweisung (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht. Das Budget für den Zeitraum des Hamburger Zukunftsvertrages setzt auf der Globalzuweisung des Jahres 2020 in Höhe von 23.350 Tsd. Euro auf und wird jährlich gesteigert um die mit den Tarifsteigerungen und dem Inflationsausgleich den Hochschulen tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen und einen darüber hinausgehenden Zuschuss von 0,5%, sofern dadurch die Gesamtsteigerungsrate der Grundfinanzierung 2% nicht übersteigt. Die unten abgebildeten Werte für 2023 und 2024 beziehen sich auf diese Gesamtsteigerungsrate von 2%. Die tatsächlichen jährlichen Steigerungsraten werden mit der Zahlung der letzten Zuweisungsrate am Ende des Jahres abgerechnet.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HCU damit:

- im Jahr 2023 eine Globalzuweisung in Höhe von 24.779 Tsd. €, davon 24.047 Tsd. € für Betriebsausgaben und 553 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der HCU kann die BWFGB zulassen, dass Teile der Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden können. In der Globalzuweisung enthalten sind darüberhinaus gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGB veranschlagte Ermächtigungen in Höhe von 179 Tsd. €.
- im Jahr 2024 eine Globalzuweisung in Höhe von 25.275 Tsd. €, davon 24.543 Tsd. € für Betriebsausgaben und 553 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der HCU kann die BWFGB zulassen, dass Teile der Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden können. In der Globalzuweisung enthalten sind darüberhinaus gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGB veranschlagte Ermächtigungen in Höhe von 179 Tsd. €.

Über die Globalzuweisung hinaus werden der HCU zusätzliche Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich

- a) um Mittel aus dem Landeshaushalt, die zweckgebunden für programmatische Weiterentwicklungen der Hochschulen (vgl. Abschnitt A.4) auf Basis gesonderter Vereinbarungen bereitgestellt werden.
- b) um Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL), welche dem Land vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Bei der Verteilung der Mittel an die Hochschulen werden gemäß Hamburger Verpflichtungserklärung die der Bund-Länder-Vereinbarung zugrundeliegenden Indikatoren berücksichtigt. Nach einem Übergangsjahr

(2021), in dem die Bundesmittel nach Berücksichtigung der zugesagten Raten zur Ausfinanzierung des HSP III ausschließlich nach bisherigem Schlüssel (HSP-Mittel 2014 bis 2020) verteilt wurden, werden ab 2022 mit zunächst 5% und dann jährlich in 7,5 %-Schritten aufwachsend die neuen Indikatoren der Bund-Länder-Vereinbarung einbezogen. Zu der der Vereinbarung innewohnenden in Teilen dynamischen Entwicklung der Mittel aus dem ZSL und den Auswirkungen auf die Hochschulen werden die Hochschulen und die BWFGB im Austausch bleiben.

Die HCU erhält im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2027 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung des Bundes aus heutiger Sicht etwa 3.500 Tsd. €. Die Mittel werden vom Bund im Zeitverlauf nicht in gleichmäßigen Raten zugewiesen; vielmehr werden in den ersten Jahren mehr Mittel bereitgestellt als im späteren Verlauf. Die Hochschulen haben ihre Ausgabenplanung an dem o.g. Durchschnittswert auszurichten.

Im Rahmen des ZSL ist u. a. vorgesehen, dass die Mittel insbesondere zur Erhöhung des Anteils von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals eingesetzt werden können (vgl. auch A. 5 dieser Vereinbarung). Die Hochschulen setzen dies in einem Umfang um, der sicherstellt, dass die eingegangenen Verpflichtungen auch langfristig getragen werden können.

Die HCU setzt die im Hamburger Zukunftsvertrag festgelegte, spezifische HCU-Regelung zum Umgang mit Rücklagen um.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die HCU die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die HCU und die BWFGB werden den Abstimmungsprozess zu den Rahmenbedingungen der Vergabe von besonderen Leistungszulagen der W-besoldeten Professuren der HCU fortführen. Ziel ist, die Voraussetzungen zu klären, unter denen die Vergabehöhe zum nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren angepasst wird.

Die HCU und die BWFGB werden den Abstimmungsprozess zur Anpassung der Lehrverpflichtung gem. § 10 Abs. 3 LVVO fortführen. Ziel ist, die Voraussetzungen zu klären, unter denen die Lehrverpflichtung derjenigen von Universität Hamburg und Technischer Universität Hamburg angeglichen wird.

Die HCU berichtet der BWFGB über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFGB vereinbarten Verfahren (Finanz- und Berichtskalender der BWFGB) und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen. Für die Verwendung der Mittel aus dem ZSL erfolgt die Berichterstattung gem. der Bund-Länder-Vereinbarung unter besonderer Berücksichtigung der vereinbarten Schwerpunkte in der Hamburger Verpflichtungserklärung.

C. Kennzahlen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Kennzahlen, die eine Finanzierung der HCU gemäß §§ 2 und 6 HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen.

Die Tabelle 1 enthält unter Abwägung der in § 1 des Ausbildungskapazitätsgesetzes (AKapG) genannten Ziele Vereinbarungen zur Lehrleistung, zur Curricularwert-Bandbreite sowie zur bereitzustellenden Aufnahmekapazität in Bachelor- und Master-Studiengängen gemäß § 2 Absatz 1 des AKapG. Diese Vereinbarungen erfassen nicht aus Mitteln des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken (ZSL) oder sonstige aus Drittmitteln finanzierte Studienplätze, die gesonderten Vereinbarungen unterliegen, sowie Studienplätze im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Ergänzend enthält die Tabelle die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO).

Die HCU berichtet gemäß § 20 Absatz 4 LVVO über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend eines zwischen BWFGB und HCU abgestimmten Musters jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.

Die Verwaltungsvereinbarung über den ZSL hat den Hochschulpakt III abgelöst. Die HCU hält die Zahl ihrer im Jahr 2020 aus dem HSP III finanzierten Anfängerinnen und Anfänger in Höhe von 80 für die Laufzeit dieser ZLV konstant.

Studienplätze, die eine Hochschule aus finanziellen Mitteln bereitstellt, die sie von einem Dritten oder im Rahmen von gemeinsam mit Dritten finanzierten Programmen, insbesondere solchen nach Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes, erhält, werden nachfolgend gesondert (nachrichtlich) ausgewiesen. Daraus resultiert in der Tabelle die Unterscheidung in „grundfinanziert“ (aus Mitteln gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 HmbHG) und „ZSL-finanziert“ (aus Mitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken bzw. der Vorgängervereinbarung).

Tabelle 1

	nachrichtlich	nachrichtlich		
HafenCity Universität Hamburg	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Lehrleistung in LVS ¹⁾	1.479	1.479	1.479	1.479
davon: Bachelor	856	856	856	856
davon: Master	623	623	623	623
Ermäßigungskontingente für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 LVVO pro Studienjahr in LVS	160	160	160	160
davon: Forschungskontingent	80	80	80	80
davon: Kontingent für besondere Aufgaben	80	80	80	80
Curricularwert-Bandbreite				
Bachelor	3,02 – 3,52	3,02 – 3,52	3,02 – 3,52	3,02 – 3,52

Master	2,53 – 3,57	2,53 – 3,57	2,53 – 3,57	2,53 – 3,57
Aufnahmekapazitäten				
Studienanfänger/-innen im 1. FS (nachrichtlich)	620	620	680	680
davon: grundfinanziert	540	540	600	600
davon: HSP-finanziert (nachrichtlich)	80	80	80	80
davon: Bachelor- Studiengänge	400	400	460	460
davon: grundfinanziert	320	320	380	380
davon: HSP-finanziert (nachrichtlich)	80	80	80	80
davon: Master	220	220	220	220

¹⁾ Die Lehrleistung umfasst gemäß AKapG ausschließlich die Lehrleistung für die grundfinanzierten Studienanfängerinnen und -anfänger. Die genannten Planwerte können um bis zu 5 Prozent über- oder unterschritten werden (Korridor).

Tabelle 2 enthält neben den Haushaltskennzahlen auch die Fachkennzahlen. Die Fachkennzahlen sind auf Basis der Ist-Werte 2021 und der Erwartungen von Hochschulen und BWFGB über die weitere Entwicklung beplant worden. Hierbei spielt auch die differenzierte Einschätzung eine Rolle, in welchem Umfang einzelne Kennzahlen von der pandemischen Entwicklung betroffen waren oder sind.

Tabelle 2	Ist 2020	Ist 2021	Fortg. Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Studienanfänger/-innen im 1. FS	698	623	620	620	680	680	710
davon: Bachelor	471	396	400	400	460	460	460
davon: Master	227	227	220	220	220	220	250
Absolventen/-innen	320	403	395	395	395	395	395
davon: Bachelor	173	231	220	220	220	220	220
davon: Master	147	172	175	175	175	175	175

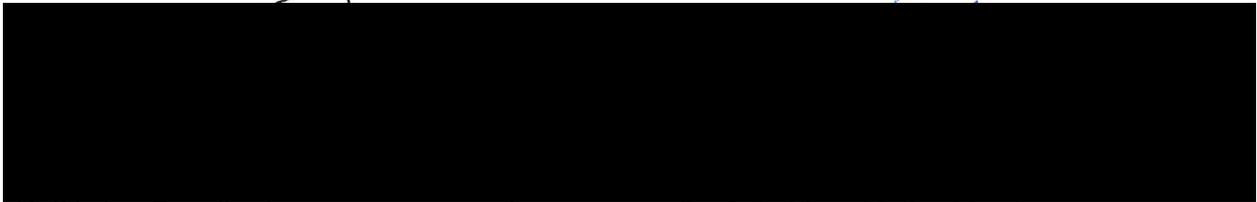
Tabelle 2	Ist 2020	Ist 2021	Fortg. Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	59,5	76,2	60	60	60	60	60
Übergangsquote 1./3. FS (Bachelor)	80	82,8	75	75	75	75	75
Input-Output-Quote Master	63,3	75,1	63	63	63	63	63
Akkreditierungsquote	100	100	100	100	100	100	100
Drittmittelerträge pro Professor/-in in VZÄ	269.867	301.216	250.000	250.000	250.000	270.000	290.000
Koordinierte Verbund- forschung	13	10	10	10	10	10	10
Anfänger/-innen in wei- terbildenden Studien (ECTS-gewichtet)	0	0	100	50	100	100	100
Professorinnenquote	30,46	28,57	30,5	31	31,5	32	32,5
Frauenquote am wissen- schaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	45,25	46,75	45,5	46	46,5	47	47,5
Bildungsausländerquote bei den Studierenden	16,5	17,2	15	15	15	15	15
Outgoing-Quote bei den Absolvent/-in- nen	9,7	11,2	9	10	10	10	10

Die bisherige Struktur der Weiterbildungsangebote der HCU wird angepasst. Die HCU engagiert sich im Rahmen der Fachkräftestrategie der FHH für die technischen Dienste. Im Zuge dieser Entwicklung ist eine Qualifizierung in Form eines Hybridmodells in Abstimmung mit dem Ziel der Umsetzung ab 2023.

Hamburg, den 7.9.2022

Für die
Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke

Für die
HafenCity Universität Hamburg



Katharina Fegebank
-Senatorin-

Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow
-Präsident-

Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist Bestandteil des Leistungszweck's gemäß § 16 der Landeshaushaltsordnung.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFG einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren (Kennzahlen) betreffen die Leistungsbereiche

- Studium und Lehre,
- Forschung,
- Wissenschaftliche Weiterbildung,
- Gleichstellung und
- Internationalisierung.

Die Kennzahlen des Leistungsbudgets sind Fachkennzahlen.

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Leistungsbereich kann diese Verringerung kompensieren. Dabei wird der sich aus einer Leistungsuntererfüllung ergebende Abzugsbetrag bei einem Indikator mit dem sich bei einem Indikator desselben Leistungsbereichs aus einer Leistungsüberfüllung rechnerisch ergebende Betrag verrechnet. Eine Leistungsübererfüllung kann maximal zur Kompensation des sich aus einer Untererfüllung ergebenden Abzugsbetrags führen.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Die Globalzuweisung wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFGB zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.11 im Einzelplan 3.2 der BWFGB zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Gewichtung der Indikatoren

HafenCity Universität (HCU):

Kennzahlenset 2023/24			
Leistungsbe- reiche	Anteil Bereich	Indikator	Anteil Kenn- zahl
Lehre, Studium	45%	Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	25%
		Übergangsquote 1. FS – 3. FS (Bachelor)	2,5%
		Input-Output-Quote 1. FS (Masterstudieng- änge)	10%
		Akkreditierungsquote	7,5%
Forschung	30%	Drittmittelerträge pro Prof.	25%
		Koordinierte Verbund- forschung	5%
Wissenschaftli- che Weiterbil- dung	5%	Anfängerinnen und An- fänger in weiterbilden- den Studien (ECTS-ge- wichtet)	5%
Gleichstellung	10%	Professorinnenquote	5%
		Frauenanteil wiss. Per- sonal (ohne Prof.)	5%
Internationali- sierung	10%	Bildungsausländerquote Studierende	5%
		Outgoing-Quote Absol- vent/-innen	5%